

Beanstandung «Zurück zum Atomstrom? – Bundesrat Röstli und die Energiepolitik» - DOK vom 12.12.2024¹

1. Frist

1. Die 20-tägige Frist für eine Beanstandung an die Ombudsstelle wird durch den Fristenstillstand über die Feiertage verlängert (Art. 22a VwVG). Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Ausstrahlung der Sendung (Art. 20 Abs. 1 VwVG). In diesem Fall startet die Frist am 13.12.2024. Vom 18.12.2024 bis 02.01.2025 gilt der gesetzliche Fristenstillstand (Art. 22a Abs. 1 lit. c VwVG). Während dieser Zeit läuft die Frist nicht weiter. Nach dem Ende des Fristenstillstands setzt sich der Fristenlauf fort. Das Fristende fällt somit auf den 17.01.2025. Die vorliegende Beanstandung erfolgt damit fristgerecht.

2. Sachgerechte Berichterstattung im Sinne von Art. 4 Abs. 2 RTVG

2. Unsachliche, emotionale, subjektive, voreingenommene und unredliche Ausdrucksweisen stehen im Gegensatz zu einer sachlichen Perspektive, da sie persönliche Gefühle, Meinungen und Vorurteile über objektive Fakten stellen. Im Bericht wird oft die Sprache der Kampagne verwendet und es geht um Emotionen wie Angst, Abscheu, moralische Bewertungen und dergleichen. Das kann der Vorschrift von Art. 4 Abs. 2 RTVG widersprechen. In unserer Beanstandung wird jeweils aufgezeigt, inwieweit und inwiefern Aussagen diesen Grundsätzen widersprechen. Zugegeben wird jeder Bericht weniger spannend, pikant, empörend und dramatisch, je sachlicher er wird. Aber das ist die Aufgabe von SRF. Das Boulevardeske wird vielerorts und mehr als ausreichend bewirtschaftet.

3. Kampagnenkommunikation zielt darauf ab, Aufmerksamkeit zu erregen, Einstellungen zu verändern und Handlungen auszulösen, während Sachinformation primär darauf ausgerichtet ist, Wissen zu vermitteln und zu informieren. Kampagnen setzen stark auf emotionale Elemente und Storytelling, um eine Verbindung zum Publikum aufzubauen und Verhalten zu beeinflussen. Im Gegensatz dazu bleibt Sachinformation in der Regel neutral und objektiv, ohne gezielt Gefühle anzusprechen. Die Botschaften in Kampagnen werden oft vereinfacht, zugespitzt und mit Wiederholungen gestaltet, um maximale Wirkung zu erzielen. Sachinformationen hingegen präsentieren Inhalte detailliert, umfassend und differenziert, mit Fokus auf Vollständigkeit und Korrektheit der Fakten.



3. Titel des Beitrages

4. Schon der Titel «Zurück zum Atomstrom?» ist in zweierlei Hinsicht politisch aufgeladen. Neutrale oder gar positive Titel wie «Kernenergie: Technologie mit Potenzial?», «Kernkraftwerke der neusten Generation für die Schweiz?», «Kernenergie als wichtiger Bestandteil der Klimapolitik?» «Kernkraftwerke für eine jederzeit sichere

¹ <https://www.srf.ch/sendungen/dok/kernenergie-in-der-schweiz-bundesrat-roesti-und-die-energiepolitik-zu-rueck-zum-atomstrom>

Stromversorgung» wären ebenfalls möglich gewesen. Dies verdeutlicht die emotionale Färbung des gesamten Beitrags. – Die emotionale, kampagnenmässige Berichterstattung ist nicht sachgerecht.

5. Weiter ist das Wort «zurück» klar abwertend. Es passt zudem zum Wording der Kernenergie-Gegner, die Atomenergie gerne als «Dinosauriertechnologie» bezeichnen». Auf dem Gebiet der Kernenergie gibt es seit Jahrzehnten wesentliche Entwicklungen, die derzeit intensiviert werden. Die Entwicklungen in der Kernenergie zielten und zielen darauf ab, die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit neuer Reaktortypen (noch) weiter zu erhöhen, den Ressourcenverbrauch weiter zu minimieren, die Abfallmenge und deren Lebensdauer zu reduzieren, den Proliferationsschutz zu verbessern, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, technologische Innovationen voranzutreiben und eine nachhaltige Stromproduktion zu fördern. – Die Kernenergie hat seit den ersten Reaktoren aus den Sechzigerjahren grosse Fortschritte gemacht und der Weg ist noch nicht zu Ende. Wie im Flugverkehr. Während es 1959 noch 40 tödliche Unfälle pro Million Starts in den USA gab, sank diese Zahl bis 1969 auf weniger als 2 und liegt heute bei etwa 0,1 pro Million Starts.



6. Ein Zurück gibt es im Bereich der Kernenergie überdies a priori nicht. Die bestehenden Werke leisten bis heute unverändert einen wichtigen Beitrag (35% im Jahresdurchschnitt und im matchentscheidenden Winter oft bis 50 %) zur Schweizer Stromversorgung. Alle politischen Versuche, die Anlagen vorzeitig abzuschalten sind an der Urne gescheitert. Das Wort «zurück» kann sich also nur darauf beziehen, dass in Zukunft konkrete Kernkraftwerksprojekte erst *nach* einer politischen Diskussion von Bundesrat, Parlament und Volk zugelassen oder abgelehnt werden können. Nicht mehr *zuvor*. Kernkraft ist in der Schweiz Gegenwart, nicht Vergangenheit. Hoffentlich auch Zukunft.
7. Der Titel der Sendung ist also bereits als solcher in verschiedener Hinsicht nicht sachgerecht und verstösst gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG. – Beeinflussungsversuche sind Teil von Kampagnen und nicht einer ausgewogenen und sachgerechten Berichterstattung.

4. Wortwahl im Beitrag

8. Die Verwendung des Wortbestandteils «Atom» wird häufig negativ konnotiert (Bild links) und vor allem von Kernenergiegegnern verwendet. Die neutralere Formulierung mit dem Wortbestandteil «Kern» wird von SRF vermieden. Anders Schweizer



Gesetzestexte (Kernenergiegesetz), Behördennamen (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat), offizielle Dokumente der Eidgenossenschaft, Texte der UN-Klimakonferenz (COP) usw. So kommt in



der Dok der Wortbestandteil «Atom» 30 mal und der Wortbestandteil «Kern» nur 17 mal vor. Bis auf eine einzige Nennung handelte es sich um Zitate. SRF verwendete den Bestandteil «Kern» nur ein einziges Mal im redaktionellen Teil des Beitrags. Die schweizerische Energiestiftung ist noch klarer. Sie verwendet den Begriff «Atom» konsequent.

9. Die einseitige Wortwahl im Beitrag folgt einer Kampagnenlogik. Man versucht einen (emotionalen) Zusammenhang zwischen Bomben und Kernkraftwerken herzustellen, den es so in der Schweiz nicht gibt. Es handelt sich um faktenbefreites Schüren von Angst. Auch das verstösst gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG.

5. Journalistische Sorgfalt

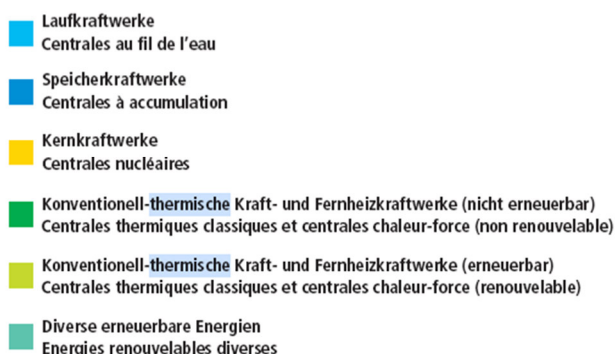
10. BR Albert Rösti fragt hinter der Bühne im Unwissen darum, dass er noch ein Mikrofon trägt, wo im Gesetz stehe, dass das Interesse an der Realisierung von Photovoltaik-Grossanlagen nationalen, regionalen und lokalen Interessen grundsätzlich vorgehe. - In Artikel 71a Abs. 1 lit. d der Übergangsbestimmungen zum Energiegesetz. Diesen hat Frau NR Martullo-Blocher vorgelesen. Ein einigermaßen seriöser Journalist hätte einen kurzen Blick ins Gesetz werfen oder jemanden fragen können, der hier mehr weiss. Es ist eine Tatsachen- und keine Meinungsfrage, was im Gesetz steht und was nicht. SRF müsste das darstellen. – Umgekehrt gefragt: welche Sachinformation zieht der Zuschauer aus diesen Ausführungen? Dass umstritten ist, was genau im Gesetz steht?
11. Hier wollte man Frau NR Martullo-Blocher der Lüge überführen. Eine ganze Minute wird über dieses Thema «berichtet» (von 3:59 bis 5:02). In der Tat könnte man über die Tragweite der von NR Martullo-Blocher zitierten Vorschrift interessante und relevante Diskussionen führen. Das unterblieb wegen der unkritischen und unsachlichen Berichterstattung. – SRF behauptet, es wolle die Bevölkerung vor «Fake News» schützen². Es verbreitet aber selber welche.

6. Schweizer Produktionsmix 2022

12. Bei Minute 13:49 wird der Produktionsmix Schweiz dargestellt. Die offiziellen Zahlen sehen anders aus. Wie man auf einen Anteil von 5.6 % konventionell thermischer



Fig. 1 Stromproduktion 2022 nach Kraftwerk-kategorien
 Production d'électricité en 2022 par catégories de centrales



BFE, Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2022 (Fig. 1)
 OFEN, Statistique suisse de l'électricité 2022 (fig. 1)

² Das rollende Klassenzimmer der SBB animiert seit zehn Jahren Kinder und Jugendliche, Verantwortung zu übernehmen. Jetzt wurde der Zug in Zusammenarbeit mit der SRG um einen Wagen zum Thema «Fake News» erweitert. - 20.08.2024.

Kraftwerke der Schweizer Stromproduktion kommt, ist schleierhaft und in dieser Form sicher unzutreffend. Hier die Darstellung aus der schweizerischen Elektrizitätsstatistik 2022. – Die Verbreitung unzutreffender Behauptungen kann nicht sachgerecht sein und verstösst gegen Art. 4 RTVG.

13. Die Zahl der «konventionell-thermischen Kraftwerken» wird fast doppelt so hoch beziffert, als sie wirklich ist. Wenn man die konventionell-thermischen Kraftwerke abzieht, die mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden, wurde der Anteil erneuerbarer Energien gar um den Faktor 4 zu hoch angegeben. Der durchschnittliche Zuschauer wird «konventionell thermische Kraftwerke» kaum als erneuerbare Energien sehen. Somit wurde der Anteil an konventionell-thermischen Kraftwerken um einen Faktor 4 zu hoch ausgewiesen. Die Aussage ist signifikant falsch.

7. Wie viel Strom braucht die Schweiz 2050?

14. Im Bericht bei Minute 14:18 wird dargelegt, dass das Bundesamt für Energie von einem Stromverbrauch von 65 – 70 Terawattstunden pro Jahr im Jahr 2050 ausgeht. Diese Prognose ist veraltet. Das müsste gesagt werden. Viele Experten – selbst jene, die vom Schweizer Fernsehen zitiert werden, wie Gabriela Hug – gehen von einem Stromverbrauch von 80 TWh aus. Praktisch alle relevanten Kreise teilen diese Einschätzung. Eine Studie der EPFL und der EMPA unter Leitung von Prof. Andreas Züttel geht von einem Stromverbrauch von 113 TWh / Jahr aus. Vor allem zeigt sich jedoch, dass solche Schätzungen oft sehr ungenau und in der Regel zu optimistisch waren. Gestützt auf diese Informationen und die viel zu tiefe Annahme des Stromverbrauchs im Jahr 2050 haben wir 2017 über die neue Energiestrategie abgestimmt. Es ist fast unmöglich, gute Planzielvorgaben für einen Zeitpunkt 40 Jahre in der Zukunft festzulegen. 2011 wusste man zu wenig über die Situation im Jahr 2050. Hoffnungen spielten bei der Zielfestlegung eine grosse Rolle. – Wehmütig denkt man an die vergleichsweise kurzen Planungshorizonte der sowjetischen Fünfjahrespläne zurück. Im Bericht wird nicht den Fakten nachgegangen, sondern der künftige Stromverbrauch wird als offene Frage dargestellt, zu welcher es verschiedene Meinungen gebe. – Wieso nicht bestehende Fakten darlegen? Der VSE geht von einem Stromverbrauch von 77.6 bis 91.4 TWh pro Jahr aus, EnAlpin von rund 90 TWh pro Jahr. – SRF sollte soweit möglich Fakten darstellen. Das unterbleibt hier und so wird gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG verstossen.

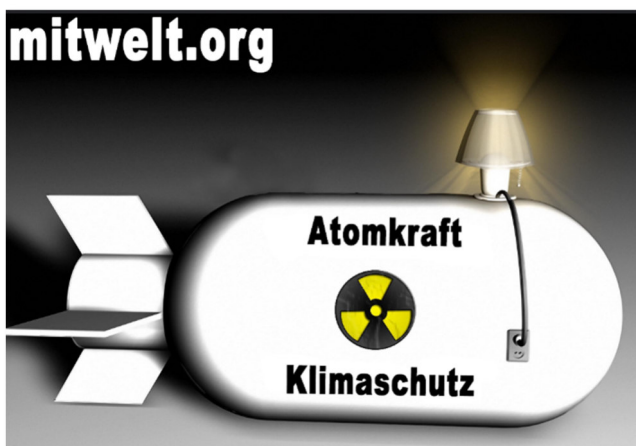



8. Wir stellen uns eine Atombombe ins eigene Land

15. Gewisse Aussagen in der Sendung, insbesondere jene von Nationalrätin Munz bei Minute 27:09: «Wir stellen uns eigentlich eine Atombombe ins eigene Land», bleiben unwidersprochen. Sie sind absolut haltlos, unsachlich, faktenwidrig sowie rein populistisch motiviert. Solche Behauptungen entsprechen keiner seriösen Berichterstattung und müssen als Desinformation gewertet werden. Es gibt keinerlei Belege oder ein einziges konkretes Beispiel, das aufzeigt, dass ein kriegerisches Ereignis jemals zu einer Atomkatastrophe geführt hätte. Eine unkontrollierte Kettenreaktion kann so auch in den ältesten Schweizer Kraftwerken nicht ausgelöst werden.
16. Zusätzlich wird die zitierte Aussage von Nationalrätin Munz in der SRF-Sendung durch die audiovisuelle Gestaltung verstärkt und emotionalisiert: Die begleitenden düsteren, flackernden Bilder und die dunkle Stimmlage untermalen ihre Behauptung in einer

Weise, die gezielt Angst schürt. Das Erdbeben in Fukushima wird in der Dokumentation mit dramatischen, emotionalisierenden Bildern und einem apokalyptischen Szenario dargestellt, ohne jedoch die wissenschaftliche Datenlage sachlich darzulegen oder das Zitat von Munz zu hinterfragen. Dies verstärkt den Eindruck einer Propagandasendung, in der nicht versucht wird, eine ausgewogene Berichterstattung zu gewährleisten. Stattdessen wird eine einseitige, alarmistische Botschaft vermittelt. In Abstimmungskampagnen wird oft an Emotionen appelliert, weil diese Entscheidungen beeinflussen, Motivation schaffen, komplexe Themen vereinfachen, Überzeugungskraft besitzen und Aufmerksamkeit erregen und weil sie polarisieren (wir gegen die). Die Emotionalisierung widerspricht dem Gebot der Sachgerechtigkeit diametral.

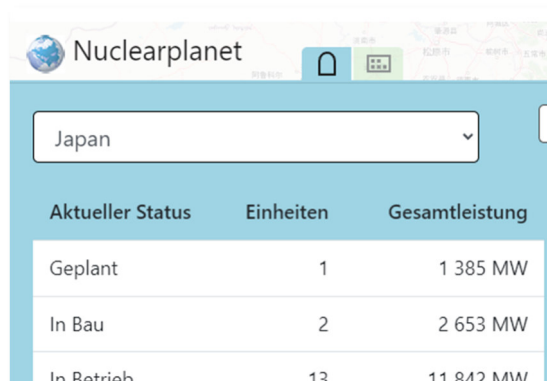
17. Alle Anlagen westlicher Bauart und alle modernen Kernreaktoren weltweit sind so konstruiert, dass eine atomare Explosion (unkontrollierte Kettenreaktion, exponentieller Leistungsanstieg) physikalisch unmöglich ist. Der niedrige Anreicherungsgrad des Brennstoffs, die kontrollierte Anordnung des spaltbaren Materials und die Präsenz von Moderatoren verhindern eine unkontrollierte Kettenreaktion. Im Gegensatz dazu wird bei einer Atombombe genau diese exponentielle Reaktion – die Explosion – angestrebt. Bomben sind grundlegend anders konzipiert als Kernkraftwerke. Nur eine unkontrollierte Kettenreaktion kann zum charakteristischen Atompilz führen. Andere Unfälle in Kernkraftwerken, wie eine Kernschmelze, sind theoretisch möglich. Deren Auswirkungen sind jedoch nicht im Ansatz mit jenen einer Atombombe vergleichbar. In Hiroshima starben zwischen 70'000 und 140'000 Menschen, dazu kamen Langzeitfolgen für viele Überlebende. In Fukushima stellt sich die Frage, ob der 2016 diagnostizierte Lungenkrebs, der zum Tod eines Mitarbeiters des Kraftwerkes führte tatsächlich auf die Strahlung zurückzuführen war. Dagegen spricht, dass Strahlung nur selten zu Lungenkrebs führt. – Die Sachfrage ist: gab es einen Todesfall zufolge des Reaktorunglücks in Fukushima oder gar keinen.



18. Laut UNSCEAR sind die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen der Fukushima-Katastrophe durch Strahlenbelastung voraussichtlich begrenzt: Es wird kein nachweisbarer Anstieg der Krebsraten erwartet, bisher wurden keine direkten gesundheitlichen Folgen dokumentiert, der Anstieg von Schilddrüsenkrebs bei Kindern wird eher auf intensive Screenings zurückgeführt und bei Arbeitern sind keine erhöhten Krebsraten zu erwarten.
- 
19. Es ist wichtig, diese fundamentalen Unterschiede zwischen Kraftwerken und Bomben zu verstehen, um eine sachliche Diskussion über Kernenergie führen zu können. Es muss Kampagnen überlassen werden, diese beiden Themen zu vermischen und zu emotionalisieren. Nicht einer sachgerechten Berichterstattung.
20. Die Tatsache, dass derartige Aussagen unwidersprochen bleiben und gezielt durch die audiovisuelle Gestaltung verstärkt werden, stellt eine klare Verletzung des Gebotes der Sachgerechtigkeit dar. Die Bevölkerung hat ein (gesetzlich verankertes) Anrecht auf eine sachliche und ausgewogene Berichterstattung, gerade bei so wichtigen und zugleich polarisierenden Themen wie der Kernenergie.

9. Japan

21. Die Aussage, dass in Japan keine neuen Kernkraftwerke geplant seien, ist unzutreffend. Tatsächlich sind in Japan KKW im Bau und neue Atomkraftwerke als Teil der zukünftigen Energiestrategie geplant. Die japanische Regierung unter Ministerpräsident Fumio Kishida erwägt konkret die Entwicklung und Errichtung von Atomkraftwerken der nächsten Generation. Zudem sieht die neue Energiepolitik Japans vor, fortgeschrittene Reaktoren zu entwickeln, um stillgelegte Anlagen zu ersetzen. Diese Pläne stellen eine deutliche Abkehr von Japans früherer Linie dar, keine zusätzlichen Atomkraftwerke zu bauen.



Aktueller Status	Einheiten	Gesamtleistung
Geplant	1	1 385 MW
In Bau	2	2 653 MW
In Betrieb	13	11 842 MW

22. Im April 2023 schloss sich Japan einer Allianz mit Kanada, Frankreich, Grossbritannien und den USA an, um gemeinsame Lieferketten für Kernenergie zu entwickeln, mit dem Ziel, Russland vom internationalen Kernenergiemarkt zu verdrängen, bei Kernbrennstoffen für aktuelle und zukünftige Reaktoren zusammenzuarbeiten und die Abhängigkeit von russischen Lieferketten zu reduzieren. Japan hat tatsächlich konkrete Pläne für den Ausbau seiner inländischen Kernkraft und strebt auch eine bedeutende Rolle in der globalen Kernindustrie an. Die unzutreffende gegenteilige Aussage stellt einen Verstoß gegen Art. 4 Abs.2 RTVG dar.
23. Zu den Ereignissen in den Kernkraftwerken in Japan wird Naoto Kan, ein extremer Gegner der Kernenergie, zitiert. Er äusserte an anderer Stelle Folgendes zu einem potenziellen Unfall in einem Kernkraftwerk: «Es gibt keine andere Katastrophe, die 50 Millionen Menschen betreffen würde – vielleicht ein Krieg.» Solch exorbitante Zahlen werden normalerweise nicht gegen die Kernenergie ins Feld geführt. Seine Aussagen zu einer vierten Kernschmelze sind ebenfalls falsch. Hier wäre die Einschätzung eines Experten gefragt gewesen und jener eines Aktivisten vorzuziehen.

10. Butterfleckchen gehen mit Teer aus

24. «Wenn wir die Atomkraftwerke abschaffen, wie Deutschland es getan hat, dann gibt es dieses Risiko nicht mehr». Auch diese Bemerkung ist tendenziös – obwohl sie inhaltlich stimmt. Während das Risiko eines Kernkraftunfalls in der Schweiz von allen zuständigen Behörden als extrem gering eingeschätzt wird, bestehen bei anderen Formen der Stromerzeugung erhebliche Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei sind insbesondere die Folgen von Abgasen aus Kohlekraftwerken zu berücksichtigen, die in Deutschland jährlich viele Todesopfer fordern. Konkret geht eine Studie der Universität Stuttgart im Auftrag von Greenpeace von jährlich etwa 3'100 vorzeitigen Todesfällen in Deutschland wegen Emissionen von Kohlekraftwerken aus. Ein Teil davon geht auf das Konto der frühzeitigen Abschaltung der deutschen Kernkraftwerke. Diese Todesfälle resultieren hauptsächlich aus gesundheitlichen Problemen, die durch Schadstoffe wie Feinstaub, Schwefeldioxid und Stickoxide verursacht werden, die in die Luft gelangen und Atemwegserkrankungen sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen begünstigen. - Das Risiko von Unfällen mit Ambulanzfahrzeugen kann vermieden werden, wenn diese aus dem Verkehr gezogen werden. – Tendenziose Berichterstattung widerspricht dem Gebot der Sachgerechtigkeit.

11. Bilder (und Klänge) sagen mehr als Worte



25. Bei Minute 33:37 braucht es keine Erklärung. Hier werden reine Emotionen vermittelt, was definitionsgemäss gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG verstösst. – Der durchschnittliche Betrachter wird nicht in Schwermut verfallen, weil solche schönen Anlagen in Zukunft nicht mehr gebaut werden dürfen, sondern es wird deren Gefährlichkeit suggeriert.

12. Sachgerechte Emotionen?

26. «Es geht um tiefe Überzeugungen, das ist speziell bei der Energiepolitik der Fall, die eigentlich sehr technisch ist.» (Michael Hermann bei Minute 33:48) Diese Aussage trifft den Nagel auf den Kopf. Das Schweizer Fernsehen begründet damit, weshalb in Energiedebatten oft relativ faktenbefreit und emotional diskutiert wird. Viele der in der Dok aufgeworfenen Fragen könnten beantwortet werden oder es könnte zumindest dargelegt werden, wer welche Position aus welchen Gründen vertritt. Eine solche sachliche Diskussion wird hingegen nicht geführt. Dadurch wird keine sachgerechte Information vermittelt.

13. Importe

27. Gabriela Hug wird bei Minute 37:01 mit folgender Aussage zitiert: «Es sollte also auch in Zukunft möglich sein, im Winter zu importieren, während wir im Sommer Solarenergie exportieren können». Wie oft bei Aussagen, welche in die orthodoxe, politisch korrekte Richtung gehen, wird diese nicht hinterfragt. Dabei wurde ausgeblendet, dass in Frau Hugs Bericht auch folgender wichtiger Satz steht: «Wichtigste Voraussetzung ist die langfristige Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt.» Diese Voraussetzung ist keineswegs gegeben und politisch in weite Ferne gerückt. Vehemente Kritik gegen das Stromabkommen kommt von mehreren Seiten: von EU-Gegnern, Liberalisierungsgegnern, Gewerkschaften, Bergkantonen und kleineren Netzbetreibern³.
28. Zudem und unabhängig davon gibt es das Problem der Exportfähigkeit und -willigkeit unserer Nachbarländer. Seit dem 12. Dezember 2024 sollte auch einem breiteren Publikum klar geworden sein, dass diese beiden faktischen Voraussetzungen zeitweise und immer häufiger nicht erfüllt sind. An diesem Tag unterstützte die Schweiz

³ Siehe Katharina Fontana, NZZ vom 27. November 2024.

Deutschland mit massiven Energielieferungen, die für Deutschland unentbehrlich waren und leerten Stauseen. Wären wir zum selben Zeitpunkt auch importabhängig gewesen, so wären die Folgen schwerwiegend gewesen. Auch die Feststellung der Expertin wird hier in unsachgemässer Weise nicht hinterfragt.

14. Kosten

29. Bezüglich der Kosten werden bei Minute 38:07 Sonnen- und Windkraft (wie so oft) mit der Kernenergie verglichen. Dabei wird jedoch der gesamte zusätzlich erforderliche Kostenblock für die Netzintegration – insbesondere für Redispatch, Reserven, Speicher und Netzausbau – vollständig ausgeblendet. Diese zusätzlichen Kosten übersteigen die reinen Gestehungskosten der erneuerbaren Energien bei weitem. Mit anderen Worten: Die Kostensituation der Wind- und Sonnenenergie wird mit jener der Kernenergie verglichen. Dies unter idealisierten Bedingungen – also zu einem Zeitpunkt, an dem die Sonne scheint und der Wind weht. Allerdings scheint die Sonne nur während weniger als einem Achtel der Stunden im Jahr. – Das Thema dieser «sozialisierten Kosten» wird schlicht nicht aufgebracht. So kann sich das Publikum keine eigene Meinung bilden. Auch das verstösst gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG.
30. Der Bericht wurde an einem fast schon historischen Datum in Bezug auf Stromproduktion und -verbrauch in Deutschland ausgestrahlt: An jenem 12. Dezember 2024 erreichte der Strompreis in Deutschland einen Höchstwert von 936 Euro pro Megawattstunde (MWh), was 93,6 Cent pro Kilowattstunde (kWh) entspricht. Dieser Spitzenwert wurde für die Lieferzeit um 17:00 Uhr an der Strombörse EPEX Spot verzeichnet. Ursächlich für diesen Preisanstieg war eine sogenannte Dunkelflaute, bei der aufgrund fehlenden Windes und Sonnenscheins die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stark reduziert war. Dies führte zu einer erhöhten Nachfrage nach konventionell erzeugtem Strom und somit zu steigenden Preisen. Infolge dieser Preisexplosion sahen sich zahlreiche Betriebe gezwungen, ihre Produktion zu drosseln, da die gestiegenen Energiekosten die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigten. – Es wäre wichtig und in einer sachgerechten Beschreibung unabdingbar, jeweils die Gesamtstromkosten zu betrachten, nicht nur das Kostenelement der Gestehungskosten.

15. Schwarz – Weiss - Fehlschluss

31. «Wir wollen das Stromgesetz so durchführen, wir wollen die Energiewende. Wenn man gleichzeitig die Botschaft gibt: 'Wir könnten in Atom investieren', dann bremst das wieder.» (Martina Munz bei Minute 49:00). Auch im redaktionellen Teil des Berichts wird diese Behauptung wiederholt: «Die Schweizer Energiepolitik am Scheideweg» (bei 50:15). Es bleibt im Bericht völlig unklar, warum das so sein sollte. Eine Nachfrage wäre sicherlich hilfreich gewesen. Fast alle Länder, welche Kernenergie verwenden, kombinieren diese mit erneuerbaren Energiequellen. Der Schwarz-und-Weiss-Fehlschluss (auch bekannt als Black-and-White Fallacy) ist ein logischer Fehlschluss wonach eine Situation so dargestellt wird, als gäbe es nur zwei gegensätzliche Optionen oder Ergebnisse, während alle anderen Möglichkeiten oder Zwischentöne ignoriert werden. Diese Art des Denkens vereinfacht komplexe Themen und führt zu irreführenden Schlussfolgerungen. Für Kampagnen ist die Vorgehensweise leider sinnvoll und oft zielführend.
32. Die 28. UN-Klimakonferenz (COP28) in Dubai welche am 13. Dezember 2023 endete, resultierte in einer ersten Zwischenbilanz der Fortschritte unter dem Pariser Übereinkommen und in Empfehlungen zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen. Die Schweiz hat aktiv an diesen Empfehlungen mitgearbeitet. Die Erklärung enthielt den Passus: «Beschleunigung von emissionsfreien und emissionsarmen Technologien, einschließlich u.a. erneuerbarer Energien, Kernenergie» (Outcome of the first global stocktake, Ziffer 28, lit. E). Das Ausspielen der Technologien gegeneinander muss ein Ende

haben, wenn man das Klimaproblem ernst nehmen will. – Sachgerecht ist der Bericht auch hier nicht und er verstösst auch hier gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG.

16. Investitionen

33. Es wird im Bericht bei Minute 49:30 gefragt, ob überhaupt jemand in Kernkraftwerke investieren möchte, angesichts der aktuellen Marktbedingungen. Bei der Kernenergie stellt sich die Frage a priori nicht. Es ist nicht erlaubt, ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Kernkraftwerk einzureichen. Damit ist sichergestellt, dass niemand solche Anlagen ernsthaft in Betracht zieht oder gar plant.
34. Die Frage der Rentabilität stellt sich für alle Kraftwerkstypen und muss in der Schweiz für alle mit «Nein» beantwortet werden: Derzeit gibt es keine neuen Kraftwerke, die nicht subventioniert werden. Selbst bei der alpinen Photovoltaik, wo sage und schreibe rund 60 % der Investitionen durch Subventionen gedeckt werden, wurden die Investitionsprojekte drastisch gekürzt, weil sie sich nicht rentieren. Dies sogar ohne Berücksichtigung der Netzintegrationskosten. Diese zusätzlichen Kosten werden vom Stromkunden oder Steuerzahler separat getragen.

17. Das Schlusswort – die Quintessenz

35. Der entscheidende Schlusssatz, der vielen Zuschauern in Erinnerung bleiben wird, stammt vom Meinungsforscher Michael Hermann. Er äussert sich zur Notwendigkeit von Band-energie und seiner Meinung dazu. Allerdings ist er in keiner Weise qualifiziert, eine Aussage in diesem Themenbereich zu machen. Weder er noch SRF behaupten dies. Er sagt lediglich, dass er sich nicht vorstellen könne, dass es in Zukunft neue Kernkraftwerke brauchen könnte. Allein die Fragestellung ist eine Suggestivfrage, denn es kann ja sein, dass man Kernenergie nicht nur «braucht», sondern infolge ihrer grossen Vorteile im Bereich der Ökologie, der Wirtschaft sowie der Kosten sogar wünscht! Das scheint von Machern und Interviewtem a priori ausgeschlossen zu sein. Der Weltklimarat sieht das anders. Ein solches Schlusswort ist in keiner Weise angemessen. Über diese Frage hätte eine substantielle Aussage mit entsprechenden Belegen gemacht werden müssen; stattdessen ist das Schlusswort schlichtweg tendenziös. Die Meinung eines Meinungsforschers zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Ausbaus der Kernenergie ist irrelevant und damit nicht sachgerecht.